



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Medienmitteilung

Basel, 20. Februar 2019

Religion und Staat: Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die SP-Fraktion möchte die Prävention von Radikalisierung und das integrationsfördernde Potenzial von Religionsgemeinschaften stärken. Sie fordert deswegen in acht verschiedenen Vorstössen Massnahmen zur Berücksichtigung der religiösen Vielfalt in öffentlichen Institutionen.

Umgang mit kultureller Vielfalt

In Basel-Stadt ist die Beziehung von Religionen und Staat stärker entflechtet als in anderen Kantonen. Die SP Fraktion sieht darin eine Errungenschaft, die es dem Staat ermöglicht, weitgehend neutral gegenüber Religionsgemeinschaften zu sein. Grossrätin Barbara Heer hat die Ausarbeitung mehrerer Vorstösse koordiniert. *«Die öffentlichen Institutionen haben den Auftrag, der Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Als konkretes Handlungsfeld dafür verweist die SP Fraktion in ihren Vorstössen auf das Thema Seelsorge in öffentlichen Institutionen und Ausbildungsmöglichkeiten für religiöse Leitungspersonen»*, sagt Heer.

Prävention stärken

Um Radikalisierung und anderen demokratiefeindlichen Ideologien entgegen zu halten, braucht es präventive Massnahmen. Diskriminierungserfahrungen und soziale Ungleichheit sind der Nährboden für Radikalisierung. Eine inklusive Gesellschaft mit gleichberechtigter Teilhabe am Leben ist deshalb die beste Prävention. Heer zur Position der SP: *«Aus unserer Sicht ist es wichtig, das Zusammenleben der Weltanschauungen zu verbessern und den Dialog zwischen Behörden und Religionsgemeinschaften zu stärken.»* Auf der Ebene der Direktbetroffenen fordert die SP Fraktion deswegen die Einsetzung von interkulturellen Sozialarbeitenden und auf der Ebene des Dialogs zwischen Staat und Religionsgemeinschaften eine Aufstockung der kantonalen Stelle für Religionskoordination.

Sachliche Diskussion nötig

Die SP Basel-Stadt hat im Herbst 2018 einen internen Bildungstag zur Beziehung Religionen und Staat durchgeführt, an dem die Ideen für die jetzt eingereichten Vorstösse entstanden sind. Fraktionspräsident Thomas Gander betont: *«Wir möchten mit diesen Vorstössen zu einer sachlichen und fundierten Politik der kulturellen und religiösen Vielfalt im Kanton beitragen und eine Antwort auf den einseitigen Massnahmenplänen «Radikalisierung und Terrorismus» der Regierung liefern. Ein Vorgehen, das hauptsächlich auf Repression basiert, ist eine reine Symptombekämpfung, statt dass die Ursachen angegangen würden.»*

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

Barbara Heer, Grossrätin 079 737 73 14

Thomas Gander, Fraktionspräsident 078 865 10 82



Überblick über die acht eingereichten Vorstösse im Anhang

- Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen (Barbara Heer)
- Anzug betreffend Angebot sicherstellen & Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen und Konfessionslose (Barbara Heer)
- Anzug betreffend Haus der Begegnungen (Sibylle Benz)
- Anzug betr. interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung (Edibe Gölgeli)
- Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordination für Religionsfragen im Präsidialdepartement (Ursula Metzger)
- Schriftliche Anfrage bezüglich anerkannter Religionsgemeinschaften (Ursula Metzger)
- Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft (Mustafa Atici)
- Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP (Tim Cuénod)

Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftlichen Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z.B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihrer Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlohnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basler Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen,



Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.
- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tisches der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodulare der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer

Anzug betreffend Angebot sicherstellen & Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen und Konfessionslose

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel-Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark



zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannten Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt ist. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituell-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidiatdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssicherstellung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt «Muslimische Seelsorge» im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS «Religiöse Seelsorge im Migrationskontext» der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer



Anzug betreffend Haus der Begegnungen

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so – gewissermassen als «Nebeneffekt» - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen oder dem Münchner Lehrhaus der Religionen, für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz

Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, andererseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände.

Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische



Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial- Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten:

Ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen.

Edibe Gölgeli

Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordination für Religionsfragen im Präsidialdepartement

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert.

Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltansichten an ihre Mitglieder weitergeben



würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Koordinations für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesicht der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger

Schriftliche Anfrage bezüglich anerkannte Religionsgemeinschaften

Neben den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften (evangelisch-reformierte Kirche, römisch-katholische Kirche, christkatholische Kirche und israelitische Gemeinde) sind in Basel-Stadt gemäss § 132 der Kantonsverfassung (KV) folgende privatrechtliche Kirchen und Religionsgemeinschaften anerkannt, da sie die Voraussetzungen von § 133 der KV (gesellschaftliche Bedeutung, Respektierung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung, transparente Finanzverwaltung und Zulassen des jederzeitigen Austritts) erfüllen: Aleviten, Christengemeinschaft, Neuapostolische Kirche.

Gemäss § 134 der KV kann die kantonale Anerkennung entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäss § 133 KV nicht mehr erfüllt sind. Zuständig für die Verbindung des Kantons zu den öffentlich-rechtlich und den privatrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das Finanzdepartement.



Unklar ist mir, was passieren würde, wenn eine anerkannte Religionsgemeinschaft oder Kirche nach der erhaltenen Anerkennung die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt und wer im Kanton dafür zuständig ist, ein allfälliges Wegfallen einer Anerkennungsvoraussetzung zu bemerken und entsprechende Konsequenzen einzuleiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Werden die Voraussetzungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen überprüft? Wenn ja, von wem?
- Wie sieht die Prüfung der Voraussetzungen der kantonale anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen aus, nachdem sie vom Grossen Rat die Anerkennung zugesprochen erhalten haben?
- Besteht eine kantonale Aufsicht über die Religionsgemeinschaften und Kirchen? Wenn ja, wer übt diese aus?
- In welcher Abteilung wird das Weiterbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen geprüft?
- In welchem Rhythmus und welche Unterlagen müssen zur Prüfung eingereicht werden?
- Welche Sanktionsmöglichkeiten beständen, wenn eine Anerkennungsvoraussetzung nicht mehr erfüllt wäre?
- Wurden in den vergangenen Jahren kritische Punkte bei anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen hinterfragt? Fanden diesbezüglich Gespräche mit Vertretern der Religionsgemeinschaften und Kirchen statt?

Ursula Metzger

Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft

In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15–64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog



zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primar- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Mediens Schulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici

Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.



Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt, Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergesund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod